



DER WEG IN DEN BERUF

Für junge Erwachsene und Jugendliche mit Behinderung ist das Ende der Schulzeit der erste große Wendepunkt. An dieser Stelle gibt es viele Fragen und Unsicherheiten. Die Informationen dieses „Gut Zu Wissen“ beziehen sich auf Baden-Württemberg. Andere Bundesländer haben ggf. andere Regelungen und Wege.

Von der Sonderschule zum
Sonderpädagogische
Bildungszentrum-
und
Behandlungszentrum

Schule ist nicht gleich Schule. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, können ihren Bildungsanspruch an einer allgemeinen Schule wahrnehmen oder sie besuchen ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, abgekürzt SBBZ. Die SBBZ unterscheiden sich in Ihren Förderschwerpunkten:

- Sehen
- Lernen
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung

Weitere Förderschwerpunkte sind Hören, Sprache, Schülerinnen und Schüler in längeren Krankenhausbehandlungen und SBBZ mit Internat.

Die Schulformen
bestimmt den
Berufsweg mit

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler ein SBBZ mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung, wird im letzten Schuljahr vor Schulentlassung die Berufswegekonferenz (BeWK) durchgeführt. In Ausnahmefällen wird auch bei Schüler*innen des SBBZ Lernen eine Berufswegekonferenz durchgeführt. In der Berufswegekonferenz werden die Weichen für den Berufsweg gestellt. Ausschlaggebend ist an dieser Stelle, ob die Arbeitsmarktfähigkeit gegeben ist oder nicht.

Wird festgestellt, dass ein Mensch nicht durch eine Maßnahme der Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden kann, sondern ein heilerzieherisches Angebot braucht, steht nach Schulende der Wechsel in den Förder- und Betreuungsbereich an.

Besteht die zum Zeitpunkt des Schulabschlusses noch keine Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit steht der Wechsel in das Eingangsverfahren Berufsbildungsbereich (EV-BBB) an. An das Eingangsverfahren (max. 3 Monate) schließt sich der Berufsbildungsbereich (max. 24 Monate) an. In diesem Zeitraum gelten die Teilnehmenden als vorübergehend erwerbsunfähig. Es wird ein geeigneter Arbeitsplatz innerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei

entsprechender Motivation und Eignung außerhalb der Werkstatt gesucht. Wird am Ende der Beruflichen Bildung festgestellt, dass keine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden ist und ein Übergang in die Werkstatt ansteht, d.h. dass der Teilnehmende dauerhaft erwerbsgemindert ist, wechselt der Mensch mit Behinderung in den Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Dort finden viele ihren dauerhaften Arbeitsplatz. Wenn ein Teilnehmender sich weiterhin auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erproben will, dann besteht die Möglichkeit weiterer Qualifizierung und gegebenenfalls Erprobung auf dem Arbeitsmarkt. Dort kann der Teilnehmende einen ausgelagerten Arbeitsplatz der Werkstatt haben oder im Rahmen des Budgets für Arbeit eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gefördert bekommen. Wird die wesentliche Behinderung festgestellt, geschieht die weitere berufliche Entwicklung in der Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD), der Bundesagentur für Arbeit, der Eingliederungshilfe und den Bildungsträgern.

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler ein SBBZ mit dem Schwerpunkt Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung steht hier die Integration im ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dazu stehen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) im Vordergrund. Dienstleister der BvB sind in Mannheim das Förderband, der Internationale Bund und der Werkhof. Ziel der Maßnahmen sind der Abschluss des Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf, der Abschluss einer Fachpraktiker Ausbildung oder der Hauptschulabschluss.

Gibt es Unsicherheiten, ob der allgemeine Arbeitsmarkt für den Schüler der geeignete Ort ist, werden gemeinsam Alternativen gesucht, um eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Sie haben Fragen?
Sie brauchen Hilfe?
Wir sind für Sie da!



Jens Röhling



Angélique Freymann

Beratung

Wohnen • Arbeiten
• Freizeit

Friedrichstraße 46a
im Margarete-Blarer-Haus
68199 Mannheim

Telefon: 0621 / 8600 1719

E-Mail: beratung@gemeindediakonie-mannheim.de

Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Druckfehler und Falschinformationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte dieser Veröffentlichung, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Herausgeber übernommen werden.